

Gemeinde Kainbach bei Graz

GZ: 20 / 120-20 Gemeindestraßen / 2011

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei laut § 94d – Absatz 16 (*Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen*), Straßenverkehrsordnung 1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 116/2010, gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 in der Fassung LGBl. 81/2010 dem Bürgermeister zu übertragen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 in der Fassung LGBl. 81/2010 mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

.....
(Bgm. Mag. Manfred Schöninger)

Angeschlagen am: 10.01.2011

Abgenommen am: